

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderprojekt "Wasser muss zum Baum"
hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von außerplanmäßigen investiven
Auszahlungsermächtigungen****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Förderprojektes „Wasser muss zum Baum“ und beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2021, Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei der neuen Finanzstelle 6700-1301-0-9500 "Modellprojekt Wasser muss zum Baum".

Die Deckung erfolgt aus im Polit. VN des Hpl. 2020/2021 für Stationäre Systeme zur Baumbewässerung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mitteln in Höhe 100.000 € aus Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Kfz.-vorbehaltlich der Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 – sowie in Höhe von 100.000 € aus im Haushaltsjahr 2021 im gleichnamigen Teilergebnisplan 1301, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für den v.g. Zweck bereitgestellten Aufwendungen, die im Rahmen der Bewirtschaftung auf o.g. Finanzstelle bereitgestellt werden.

Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung voraussichtlicher Fördermittel im Haushaltsplan 2022ff sicherzustellen.

Alternative

Der Rat beschließt das Förderprojekt „Wasser muss um Baum“ nicht umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 200.000,00 _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Begründung _____
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 200.000,00 _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Begründung _____
 ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Projektauftrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ herausgegeben.

„Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO²-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" werden im Haushaltsjahr 2021 bewilligt und stehen in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden.

1. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung und Modernisierung der grün-blauen Infrastruktur. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel besonders bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende, begleitende und konzeptionelle Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Die Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und/oder zur Verbesserung des Klimas in urbanen Räumen leisten. Die öffentliche Zugänglichkeit ist daneben eine wesentliche Voraussetzung. Die einzureichenden Projekte sollten einerseits die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Parks, Gärten und sonstige Grünanlagen in Deutschland derzeit durch die klimatischen Veränderungen stehen (insbesondere Vitalität, Resilienz und Bestandserhalt angesichts zunehmender Extremwetterlagen einhergehend z.B. mit Trockenheit, Hitze, Starkregen und Stürmen). Andererseits sollen sie mit beispielgebenden und zukunftsweisenden Investitionen zur Treibhausgasmindeung, zur Temperatur- oder Wasserregulierung (Hitze- und Überflutungsvorsorge) beitragen. Dabei sind durch eine integrierte Planung und Entwicklung sowie eine naturnahe, biodiverse, multifunktionale Gestaltung auch die vielfältigen weiteren Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten. Dies betrifft beispielsweise die hohe Bedeutung der Grün- und Freiräume zur Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort, als Biotopverbund und für nachhaltige Mobilität.“

Auf der Grundlage dieser Fördervorgaben hat sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, in Zusammenarbeit mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR, mit dem Projekt „Wasser muss zum Baum“ beworben.

Mit Mail vom 14.12.2020 unterrichtet das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), dass „... der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (hat) am 18.11.2020 eine Auswahl von Förderprojekten beschlossen (hat), die in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen werden sollen. Dazu gehört auch das Projekt „Wasser muss zum Baum“ der Stadt Köln mit einer Bundesförderung von bis zu 1.080.000 Euro. Die Bundesmittel sollen im Wege der Projektzuwendung nach §§ 23, 44 BHO auf Antrag gewährt werden. Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2021 in den Jahren 2021-2024 zur Verfügung.“

Die Verwaltung hat eine entsprechende Projektbeschreibung bis Mitte Februar beim BBSR eingereicht.

Zusammenfassung „Wasser muss zum Baum“

Straßenbäume sind extremen Standortbedingungen ausgesetzt. Im Rahmen der Klimaanpassung gilt es standortgerechte Baumarten zu finden und den Standort zu optimieren. Mit dem Modellprojekt „Wasser muss zum Baum“ soll anhand dreier Versuchsanordnungen das bisher verwendete Pflanzsubstrat optimiert und Wege aufgezeigt werden, wie Niederschlagswasser gezielt über eine tiefgründige Wassereinspeisung in der Pflanzgrubensohle eingeleitet werden kann. Die Regeln der Technik des Straßenbaus, die Vorgaben der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser und die spezifischen Wachstumsbedingungen der Baumwurzeln sind dabei in Einklang zu bringen.

Das Projekt ist in Anlage 1 eingehender beschrieben.

Kosten

Die gesamten Ausbaurkosten betragen 980.000 €. Brutto – gerundet 1,0 Mio. € brutto. Zuzüglich 20% Planungskosten ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 1,2 Mio. € brutto. Unter Berücksichtigung der avisierten Bundesförderung von 1,08 Mio. € beläuft sich der städtische Eigenanteil in den Jahren 2021 – 2024 auf insgesamt 120.000 €.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für Planung und Bau des Projektes „Wasser muss zum Baum“ belaufen sich auf rd. 1.200.000,00 €. Davon fallen ca. 200.000,00 € für die Planung an.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ avisierten Förder-summe von 1.080.000,00 € beläuft sich der städtische Eigenanteil für die Maßnahme auf 120.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahme als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils.

Da die Maßnahme im Hpl. 2020/2021 nicht veranschlagt ist, ist für die Planungskosten eine außer-planmäßige (APL) Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei der neuen Finanzstelle 6700-1301-0-9500 "Modellprojekt Wasser muss zum Baum" erforderlich. Die Deckung wird wie folgt sichergestellt:

Der Finanzausschuss hat im Rahmen des politischen VN zum Hpl. 2020/2021 in der Sitzung vom 10.11.2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 für die Beschaffung von zwei Tankanhängern und stationären Bewässerungsanlagen im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen Kfz bereitgestellt und diese unter den Freigabevorbehalt durch den Fach- und Finanzausschuss gestellt. Im April 2020 wurden 4 Gießarmgespanne für insgesamt ca. 96.000,00 € beschafft. Die Übertragung der Restmittel i. H. v. 104.000,00 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beantragt. Die Mittelfreigabe für die „Stationären Bewässerungsanlagen“ erfolgt vorbehaltlich der noch zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen durch die Kämmerin. Des Weiteren wurden im politischen VN im Haushaltsjahr 2021 weitere 100.000,00 € im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), für „Stationäre Systeme zur Bewässerung und Hilfsmittel für Baumpaten bereitgestellt, die zur Finanzierung der Planungskosten in Anspruch genommen werden können und im Rahmen der Bewirtschaftung bei o.g. Finanzstelle bereitgestellt werden.

Die Maßnahmen im städtischen Grün stellen grundsätzlich Investitionen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Teilergebnisplan als Aufwand abzubilden. Korrespondierend wirken sich Zuschüsse ertragswirksam aus.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2022 die Finanzierung der investiven Herstellungskosten von rd. 1,0 Mio. € in den Jahren 2022-2024 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fördermittel im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen sowie der Festwertaufwendungen und -erträge im gleichnamigen konsumtiven Teilergebnisplan 1301 sicherstellen. Die Finanzierung der Folgekosten wie Baumpflege oder Wartung der Sinkkästen ist im laufenden Budget sichergestellt und führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar.

Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 - Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel